

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 26.04.2023 (VO-34-ZD-23-574)

Top 13 Beschluss über Änderungssatzung der Hauptsatzung

Durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuenkirchen wurde in der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung am 20.03.2023 gefordert, die in der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen festgelegte Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister zu erhöhen. Derzeit erhält der Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 950,00 €. Vorgeschlagen wurde eine Erhöhung um 100,00 €. Entsprechend § 8 Abs. 1 Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern kann einem Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden bis zu 1.500 Einwohnern eine monatliche Entschädigung bis zu einer Höhe von 1.200 € gezahlt werden.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die nachfolgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 950 € wird durch den Betrag 1.050 € ersetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
